

**Projekt:** Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

**Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 26.02.2015 zum vorgesehenen Straßenendausbau in den Straßen „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“.**

### **1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der v.g. Straßen:**

Geplant ist es, den Straßenendausbau der Straßen „Im Heidchen, Lindenstück Nord und Weidegarten“ durchzuführen.

In diesen Straßen wurden der Unterbau, die Tragschicht sowie die Entwässerung bereits in den Jahren 2001 bzw. 2004 hergestellt.

Der Beschluss zum Ausbau der Straße „Weidegarten“ erfolgte im Bauausschuss am 10.05.2001 und der Straßen „Im Heidchen“ und „Lindenstück Nord“ am 22.01.2004. Die Planungen wurden im Bauausschuss zu den jeweiligen Terminen vorgestellt.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine zweiseitig angeordnete 3-zeilige Rinne vor. Die oberhalb liegende Rinne wird ohne Stich ausgebildet und gilt als Randabschluss.

Die bituminöse Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 5,50 m (Im Heidchen) bzw. 4,75 m (Lindenstück) inkl. Rinnen ausgebaut.

Der Begegnungsfall Lkw (Müllfahrzeug)/Pkw kann bei der geplanten Ausbaubreite von 5,50 m realisiert werden.

Das verbleibende Reststück (Länge ca. 30 m) der bereits ausgebauten Straße „Weidegarten“ wird in einer Breite von 3,50 m entsprechend dem Bestand und der Grundstücksgrenzen ausgebaut. Als Randabschluss kommt hier ein Tiefbordstein zur Anwendung.

Die Fahrbahn erhält in allen Straßen ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens.

Die einzelnen Sinkkästen sind bereits an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

Der gesamt-frostsichere Oberbau ist bereits vorhanden, jedoch ohne Deckschicht versehen. Im Zuge des Endausbaus erfolgt die Herstellung der Ränder und Rinnen, der Deckschicht sowie der Beleuchtung.

**Projekt:** Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

## **2. Bürgerinformation am 26.02.2015**

Beginn : 18:00 Uhr  
Ende : 19:10 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 40 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Technischer Geschäftsführer, Stadtbetriebe Hennef AöR

Verwaltung:

Herr Ratzke Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, SBH

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach Ingenieurbüro Osterhammel GmbH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Im weiteren Verlauf wird der geplante Straßenausbau von Herrn Kaulbach vorgestellt. Es wird auf die Notwendigkeit des Endausbaus aufmerksam gemacht. Dieser begründet sich u.a. damit, dass die vorhandene Tragschicht durch die relativ offene Struktur dem Verwitterungsprozess ausgesetzt ist mit der Folge, dass der Bestand der bisherigen Bausubstanz gefährdet ist. Es ist hier dringend geboten die Deckschicht aufzubringen.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren nach dem Erschließungsbeitragsrecht, einschließlich möglicher Stundungen, sowie der geschätzte Beitragssatz von Herrn Ratzke erläutert. Das Abrechnungsgebiet zum Zeitpunkt der Bürgerinformation wird ebenfalls erläutert, insbesondere wird die satzungsrechtliche Tiefenbegrenzung erläutert.

Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

**Projekt:** Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

## **2.1 Straßenbau**

### **Diskussion Straßenbau und Beiträge:**

#### **Ist die zusätzliche Leuchte in der Straße „Weidegarten“ erforderlich?**

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist eine ausreichende Beleuchtung herzustellen. Die vorhandene Beleuchtung ist unzureichend.

#### **Wenn die Anlieger geschlossen auf die Beleuchtung verzichten würden, wäre dann der Verzicht auf die Beleuchtung möglich?**

Die Verwaltung verweist darauf, dass eine Beleuchtung für die Verkehrssicherheit und die Verbesserung der sozialen Kontrolle für die Anlieger aber auch für den Durchgangsverkehr unverzichtbar ist. In der Straße „Weidegarten“ soll derselbe Standard erstellt werden wie in der übrigen Ortslage auch. Die Beleuchtung ist regelrechter Bestandteil einer Erschließungsanlage.

#### **Die Müllfahrzeuge befahren zurzeit die Straße „Weidegarten“ nicht. Ist die Befahrung von Müllfahrzeuge in der Straße „Weidegarten“ möglich?**

Der derzeit vorgesehene Ausbau bezieht sich nur auf ein gerades Teilstück in der Mitte der Straße ohne jeglichen Einfluss auf die Befahrbarkeit der Eckausrundungen. Die Müllfahrzeuge werden daher auch weiterhin die Straße „Weidegarten“ nicht befahren.

#### **Sind die geplanten Pflanzbeete in der Straße „Im Heidchen“ erforderlich und wer ist die für die Pflege der Pflanzbeete verantwortlich?**

Es wird auf die Vorteile der Verschwenkungen in Verbindung mit der Geschwindigkeitsreduzierung aufmerksam gemacht. Die Pflanzbeete werden durch die Stadt entsprechend ihrer Möglichkeit gepflegt. Es wird auf mögliche Patenschaften der Anlieger hingewiesen.

Generell könnte jedoch auf den Bau der Pflanzbeete verzichtet werden, sofern die allgemeine Mehrheit sich gegen den Ausbau ausspricht.

Eine im Anschluss durchgeführte Abstimmung ergab das eindeutige Ergebnis, dass sich eine deutliche Mehrheit gegen den Ausbau der Pflanzbeete aussprach.

#### **Ist der Ausbau jetzt unbedingt erforderlich, obwohl noch nicht alle Grundstücke bebaut sind?**

Der Ausbau ist dringend erforderlich, da noch keine Deckschicht aufgebracht wurde und die vorhandene Tragschicht somit dem Verwitterungsprozess ungeschützt ausgesetzt ist mit der Folge, dass die Tragschicht und der bisher eingebaute Unterbau sukzessive zerstört werden. Des Weiteren sind nach Rücksprache mit dem Eigentümer der meisten unbebauten Parzellen auch keine Hochbautätigkeiten unmittelbar geplant.

**Projekt:** Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

**Wer haftet bei Schäden, die durch Baufahrzeuge im Rahmen von zukünftigen Hochbaumaßnahmen entstehen?**

Generell sind die Straßen für Baufahrzeuge ausgelegt, so dass normalerweise keine Schäden entstehen. Sollten durch unsachgemäßes Verhalten von Baufahrzeugführern Schäden an der fertigen Straße entstehen, so haftet die Baufirma bzw. der Bauherr.

**Ist eine B-Plan-Änderung vorgesehen?**

Nach derzeitigem Stand ist keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

**In der Straße „Im Heidchen“ ist die bestehende Straßenentwässerung mangelhaft.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zurzeit nur um ein Provisorium handelt. Der Sachverhalt wird jedoch geprüft und gegebenenfalls im Endausbau ein zusätzlicher Straßenablauf vorgesehen.

**Ist die Abkröpfung im Eckbereich „Im Heidchen/Lindenstück“ erforderlich?**

Zur Befahrung von Müll- und Lieferfahrzeugen ist die Eckausrundung notwendig.

**Ist der Grunderwerb überall geklärt?**

Es wurde mit allen Grundstückseigentümern gesprochen und weitestgehende Einigung erzielt. Einige Restflächen müssen noch abschließend verhandelt werden.

**Wie stark ist die Asphaltdecke, die noch aufgebracht wird?**

Die Deckschicht beträgt ca. 4 – 5 cm.

**Werden noch Arbeiten durch Ver- und Entsorgungsträger geplant?**

Ja, es werden noch Anschlussleitungen zur Entwässerung für die unbebauten Grundstücke verlegt.

**In der Straße „Weidegarten“ ist die bestehende Straßenentwässerung mangelhaft.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zurzeit nur um ein Provisorium handelt. Der Sachverhalt wird jedoch geprüft und gegebenenfalls im Endausbau ein zusätzlicher Straßenablauf vorgesehen.

**Projekt:** Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

**Bauherr:** Stadt Hennef

## 2.2 Beiträge

**Für die Straßen wurden folgende voraussichtlichen Beiträge genannt:**

„Im Heidchen“ ca. 26,50 €/m<sup>2</sup>  
„Lindenstück-Nord“ ca. 21,50 €/m<sup>2</sup>  
„Weidegarten“ ca. 8,50 €/m<sup>2</sup>

Es wurde darauf hingewiesen, dass die bereits gezahlten Beiträge angerechnet werden.

**Handelt es sich bei den angegebenen voraussichtlichen Beiträgen um Brutto- oder Nettopreise?**

Der Beitragssatz selbst ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Im beitragsfähigen Aufwand sind die Mehrwertsteueranteile der beteiligten Unternehmen und Ing.-Büros grundsätzlich enthalten.

**Wie stark können die genannten Beiträge letztendlich noch schwanken?**

Es handelt sich hier um geschätzte Kosten des Ingenieurbüros, die auf Erfahrungswerten beruhen. Erfahrungsgemäß liegen die Schätzkosten jedoch immer recht nah an den tatsächlichen Beiträgen. Bei den hier auszubauenden Straßen steht ein Teil der Kosten bereits durch die ausgebauten Leistungen schon fest und somit sind die möglichen Beitragsschwankungen, die z.B. durch die teilweise unbekanntem Bodenverhältnisse entstehen können, nicht so stark ausgeprägt.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:10 Uhr beendet.

Aufgestellt:  
Nümbrecht, den 27.02.2015

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH  
Dr.-Schild-Straße 5 in 51588 Nümbrecht



Stefan Kaulbach



Stefan Hähmann